

Allgemeine Informationen vom Landratsamt

Informationen vom Landratsamt zum Corona- Virus

Hier finden Sie die aktuellen Informationen des Landratsamtes zusammengefasst:

- Das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung bleibt für alle Erwachsenen Pflicht.
- Im Außenbereich entfällt diese Pflicht, wenn Abstand gehalten werden kann.
- Das Landratsamt appelliert an die Eltern, ihre Kinder regelmäßig zu testen. Berechtigungsscheine hierfür erhalten Sie auf Anfrage in der Einrichtung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch im Elternbrief. Diesen finden Sie in im Anhang.
- Der Regelbetrieb ist oberste Priorität und nun von der Inzidenz unabhängig.
- Die 3G- Regel findet nur bei Veranstaltungen Anwendung (Infos folgen).
- Quarantäne wird mit Augenmaß und mit der Berücksichtigung der Belange der Kinder angeordnet.
- Kinder, die als enge Kontaktperson gelten, können ab dem fünften Tag mit der Vorlage eines negativen PCR- Tests die Quarantäne beenden.
- Vollständig geimpftes Personal unterliegen auch als enge Kontaktpersonen nicht der Quarantäneverpflichtung.